



Beitragsordnung des Sportvereins Jedesheim 1921 e. V.

1. Nach § 14 der Satzung des SV Jedesheim wird diese Beitragsordnung erlassen. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Mitgliedserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Abteilungsbeiträge sowie eventuell anfallende Aufnahmegebühren der einzelnen Abteilungen werden vom Ausschuss der Abteilung beschlossen
4. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
5. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Hauptverein beträgt:

		bis 2023	ab 2024
1	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	30,00 €	40,00 €
2	Erwachsene	60,00 €	70,00 €
3	Familienbeitrag	130,00 €	140,00 €
4	Schüler, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre	30,00 €	40,00 €
5	Rentner	30,00 €	40,00 €
6	Sozialdienstleistende	30,00 €	40,00 €
7	Sonstige Ermäßigte (Genehmigung durch den Vorstand)	30,00 €	40,00 €
8	Schiedsrichter	0,00 €	0,00 €
9	Ehrenmitglied	0,00 €	0,00 €

Anmerkung:

- Zu Nr. 1 und 4: Der Beitrag für die nächsthöhere Altersstufe wird erst im Jahr nach dem Geburtstag berechnet.
- Zu Nr. 3: Der Beitrag gilt für die Mitgliedschaft von Vater und Mutter bzw. den Erziehungsberechtigten sowie allen Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre.
- Zu Nr. 4, 5, 6, 7: Die Beitragsermäßigung kann nur auf schriftlichen Antrag an die Vorstandschaft mit entsprechenden Nachweisen gewährt werden.
6. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) enthalten .
 7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im Februar eines jeden Jahres. Die Begleichung des Mitgliedsbeitrags mittels Rechnungsstellung oder Bareinzahlung ist nicht vorgesehen.
 8. Bei Vereinseintritt während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig für die restlichen Monate fällig, mindestens jedoch 20% des Jahresbeitrags.
 9. Der Vereinsaustritt ist jederzeit mit Wirkung zum 31.12 des laufenden Jahres, spätestens jedoch zum 30.11 möglich und muss schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückbezahlt.
 10. Namensänderungen, Anschriftenwechsel sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Anfallende Storno-, Rückbuchungs- oder Mahngebühren bei falscher oder ungültiger Anschrift oder Bankverbindung sind vom Mitglied zu begleichen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00€ erhoben.
 11. Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, werden im Folgejahr durch Erstellen eines Aufnahmeantrags als Erwachsene neu in den Verein aufgenommen.
 12. Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Seminare etc.) gelten gesonderte Gebühren.
 13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
 14. Die Beitragsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung zum 1.1.2024 in Kraft.